

Außenanlagen: Die Geländehöhen der Außenanlagen sind an die Höhen angrenzender Wege bzw. die Höhe des Nachbargrundstückes anzugleichen.

Die Auffüllung über 0,5 m über dem vorhandenen natürlichen Gelände ist unzulässig. Stützmauern an der seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind bis 1,00 m Höhe in natürl. Gelände zulässig.

Hangseitig ist FOK max. 0,30 m über natürlichem Gelände zulässig. Die Traufhöhe darf fahrsseitig eine max. Höhe von 5,50 m nicht überschreiten.

Die nach Maßgabe des Straßenprojektes erforderlichen Böschungen auf den anliegenden Grundstücken sind nach Art. 2 BayStr.WG zu dulden. Die Böschungen verbleiben im Besitz des jeweiligen Grundstückseigentümers.

Böschungen und Stützmauern:

Falls beim Straßenausbau Böschungen und Stützmauern erforderlich werden, sind diese von den Anliegern auf Ihren Grundstücken zu dulden. Das gleiche gilt für die Betonrückenstützen von Randbefassungen. Entschädigungsansprüche ergeben sich hieraus nicht.

Eingrünung: Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind durch einheimische und standortgerechte Einzelbäume und Buschgruppen zu gliedern.

Entlang der Abgrenzung des Baugebietes ist ein Pflanzgebot mit standortgerechtem Strauchwerk sowie Bäumen und Baumgruppen der potentiell natürlichen Vegetation als Sichtschutz bzw. Übergang zur freien Landschaft auf eine Breite von 1,50 m festgesetzt. Vorhandene Bäume und Straucher sind nach Möglichkeit zu erhalten.

Die Gemeinde erläßt als Satzung aufgrund der §§ 2, Abs. 1, 9 + 10 des Bundesbaugesetzes - BBauG - i.d.F.d. Bek. vom 01.08.1976 (BGBl. I. S. 949), § 1 der Verordnung über die Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.06.1961 (GVBl. S. 161) des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - vom 25.01.1962 (Bay.BS I. S. 462) i.d.F. vom 31.05.1978 (GVBl. S. 353), geändert durch das Gesetz vom 11.08.1978 (GVBl. S. 525) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. d. Bek. vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1763) sowie der Art. 107 und 105 Nr. 11a der Bayer. Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bek. vom 01.10.1974 (GVBl. S. 115) folgenden mit Schreiben ..... AZ ..... genehmigten Bebauungsplan.

Satzung

§ 1

Für den Bebauungsplan der Gemeinde ..... gilt der vom Ing.-Büro Fritz Eismann, Nürnberger Straße 11, 8550 Forchheim am ..... gezeichnete Bebauungsplan, der zusammen mit den "Zusätzlichen Festsetzungen" den Bebauungsplan bildet.

§ 2

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemeinde ..... den .....

1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat am 30.09.1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BBauG).

Eggolsheim, 30.09.1986

*G. Knorr*  
.....  
2. Bürgermeister

Der Markt Eggolsheim hat gemäß § 2a Abs. 2 BBauG am 07.11.1986 die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (Amtsblatt des Marktes Eggolsheim vom 07.11.1986 Nr. 48).

Eggolsheim, 07.11.1986

*G. Knorr*  
.....  
2. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 29.08.1988 bis 07.10.1988 im Rathaus Eggolsheim öffentlich ausgelegt (Amtsblätter des Marktes Eggolsheim vom 26.08.1988 Nr. 35 und vom 09.09.1988 Nr. 37).

Eggolsheim, 26.08.1988

*G. Knorr*  
.....  
2. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluß vom 18.07.1989 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

Eggolsheim, 19.07.1989

*G. Knorr*  
.....  
2. Bürgermeister

Der Markt Eggolsheim hat den Bebauungsplan gemäß § 11 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt Forchheim angezeigt.

Eggolsheim, 18.08.1989

*G. Knorr*  
.....  
2. Bürgermeister

Der Markt Eggolsheim hat das Anzeigeverfahren ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Marktes Eggolsheim vom 2.9.1989 Nr. 37 tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 12 BauGB).

Eggolsheim, 8.9.1989

*G. Knorr*  
.....  
1. Bürgermeister

# BEBAUUNGSPLAN EGGOLSHEIM „OBERES TOR“

N:0 = 1 : 1 (OOO)

Bearbeitet:  
Architektur- und Ingenieurbüro,  
Fritz Eismann - BDB  
8550 Forchheim, Nürnberger Straße 11  
Telefon 09191 / 1654

Forchheim den 10.11.1986  
1. 9.1987  
8.1988  
3.1989

F. Markt  
Eggolsheim